



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

### **Oberflächenbehandlungsanlage (Galvanik)**

vom 26. Juni 2015

Betreiber: **AI Gramm GmbH**  
am Standort: **Zum Puddelhammer 14, 59581 Warstein**

Die Firma AI Gramm GmbH betreibt am o. g. Standort eine Oberflächenbehandlungsanlage (Galvanik), eine Abwasserbehandlungsanlage, ein Gefahrenstoff- und Produktionslager.

Datum der Überwachung: 21.05.2015 Dauer: 4 h (in Std vor Ort)  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde **Bezirksregierung Arnsberg**  
Beteiligte Behörden **keine**

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

#### **Grundlage der Überprüfung:**

§ 52 BImSchG, TA Luft, VAwS, WHG

**Ergebnis der Überprüfung:**

Es wurden geringfügige Mängel beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) und im Bereich des Abwassers festgestellt.

**Veranlasste Maßnahmen:**

Revisionsschreiben mit der Aufforderung zur Mängelbeseitigung.

**Definition der Mängelcharakterisierung:**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.